

10.10.2017

Neudruck

## Dringliche Anfrage

für die 9. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 11. Oktober 2017

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

7 Abgeordneter Norwich Rüße  
GRÜNE

#### **Hat die Landesregierung den Nachweis von Fipronil in eihaltigen Produkten verhindert?**

Kürzlich wurde der Insektizid-Wirkstoff Fipronil in Eiern festgestellt, die hauptsächlich aus den Niederlanden und aus Belgien importiert wurden. Aber auch in Niedersachsen ist das Fipronil-haltige Desinfektionsmittel „Dega 16“ zum Einsatz gekommen, womit auch Eier mit einer deutschen Kennung belastet sind. Aus Medienberichten ist bekannt, dass diese Eier auch in Nordrhein-Westfalen in Lebensmittelmärkten verkauft oder aber zur Herstellung anderer Lebensmittelprodukten verarbeitet worden sind.

Während auch in Nordrhein-Westfalen vorwiegend Konsumeier vom Markt zurückgezogen wurden, wurden in anderen Bundesländern auch viele eihaltige Produkte vom Markt genommen, in denen mit Fipronil belastete Eier verarbeitet worden sind.

Durch einen Zeitungsartikel der SZ vom 10.10. wurde bekannt, dass auch die nordrhein-westfälischen Überwachungsbehörden das Ausmaß dieses Lebensmittelkandals verdeckt gehalten haben. Dazu seien Labore angehalten worden, die Messungen unempfindlicher

Datum des Originals: 10.10.2017/Ausgegeben: 10.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

durchzuführen, dabei müsste diese aufgrund der Verdünnung der Eier in der Verarbeitung eigentlich erhöht werden. So wurden beispielsweise die Bestimmungsgrenzen bei der Vermessung von eihaltigen Produkten um das bis zu 10-fache verringert.

**Hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Vergleich zu anderen Bundesländern die Bestimmungsgrenze bei eihaltigen Produkten nicht abgesenkt, um weitere Rückrufaktionen zu vermeiden und die Hersteller zu schützen?**